

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Föhrenstraße“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. §13 a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat mit Beschluss vom 15.12.2021, die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Föhrenstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Erharting und wird begrenzt von:

- Im Osten: Anwesen Föhrenstraße 1,7,9,11,13,15,15 a,17
- Im Süden: Kreisstraße MÜ 10
- Im Westen: östliche Grenze der Grundstücke Fl.-Nrn. 421,422,420,420/3,420/2 Gemarkung Erharting
- Im Norden: südliche Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 452 Gmkg Erharting sowie Weggrundstück Fl.-Nr. 95 der Gmkg Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Westliche Ziele der Planung sind:

- Bauliche Neuordnung und moderate Nachverdichtung
- Anpassung des Bebauungsplanes an den Bestand
- Darstellung eines an die Planung angepasstes Regenrückhaltebecken
- Schaffung von 2 Bauparzellen anstelle einer ehemaligen öffentlichen Grünfläche

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 30.12.2021 bis zum 01.02.2022 im Rathaus, bei der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB)

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Erharting, 22.12.2021



Huber Matthias,
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 22.12.2021
Abgenommen am: 02.02.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Westlich der Föhrenstraße"

